



# **Niederschrift**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 60. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Februar 2021, 11:00 Uhr,  
als Videokonferenz

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                      Vorsitzender  
Hartmut Hamerich (CDU)  
Andreas Hein (CDU)  
Klaus Jensen (CDU)  
Lukas Kilian (CDU)  
Thomas Hölck (SPD)  
Kerstin Metzner (SPD)  
Kai Vogel (SPD)  
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kay Richert (FDP)  
Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)  
Sandra Redmann (SPD)  
Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Bericht der Landesregierung über die Coronahilfen und -maßnahmen</b>	<b>4</b>
	<b>b) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu den Wirtschaftshilfen</b>	<b>4</b>
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/5321	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der Führerscheinausbildung aller Fahrzeugklassen und zur Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrer*innen in Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/5320	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur überbetrieblichen Ausbildung, unter anderem im Ausbildungszentrum Ahrensböök, und den damit verbundenen Folgen für Auszubildende</b>	<b>9</b>
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/5333	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Mittelverwendung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Mittel)</b>	<b>11</b>
	Antrag der Abg. Lukas Kilian (CDU), Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Kay Richert (FDP) Umdruck 19/5329	
<b>5.</b>	<b>380-kV-Ausbau in Ostholstein</b>	<b>12</b>
	Antrag des Abg. Hamerich (CDU) Umdruck 19/5275	
<b>6.</b>	<b>Bericht über die aktuellen Schäden an den Fähranlegern des Nord-Ostsee-Kanals, die daraus resultierenden Einschränkungen sowie die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen</b>	<b>14</b>
	Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5026	
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>17</b>

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 11:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **a) Bericht der Landesregierung über die Coronahilfen und -maßnahmen**
- b) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu den Wirtschaftshilfen**

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)  
[Umdruck 19/5321](#)

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, erklärt einleitend, er werde sich auf das konzentrieren, was sich nach seinem letzten Bericht im Ausschuss verändert habe. Das Wichtigste aus seiner Sicht sei, dass durch die Bundesregierung in den letzten 14 Tagen in Brüssel habe erreicht werden können, dass der rechtliche Beihilferahmen für die Coronahilfen erheblich erweitert worden sei. Aufgrund dieses erhöhten beihilferechtlichen Rahmens sei man jetzt dabei, frühere Einzelprogramme zusammenzufassen. Das führe dazu, dass diejenigen Unternehmen, die hohe Antragswerte hätten und bislang noch keine Anträge stellen können, dies jetzt mit den zusammengefassten Programmen doch tun könnten. Es sei zwar ärgerlich, dass es hier zu Verzögerungen gekommen sei, aber im Ergebnis sei das ein positiver Schritt.

Minister Dr. Buchholz spricht weiter als Kernproblem der November- und Dezemberhilfen die Tatsache an, dass die Bundesregierung nach wie vor auf das sogenannte Vor-Scoring bestehe. Die Bundesregierung habe bestimmte Kriterien entwickelt, nach denen Anträge, die in einem gelben oder roten Postkorb landeten, einer zusätzlichen Prüfung unterzogen werden müssten, bevor es hier zu Auszahlungen kommen dürfe. In Schleswig-Holstein betreffe das über 30 % der Anträge. Dieses Verfahren sei sehr zäh, da die Vorprüfung relativ viel Zeit in Anspruch nehme. Aus seiner Sicht sei diese Vorprüfung auch unnötig, da alle Anträge ja bereits durch Steuerberater geprüft worden seien und auch nach der Auszahlung beziehungsweise im Rahmen der Auszahlung durch die Landesregierung Prüfungen durchgeführt würden. Bislang sei der Bund jedoch von diesem Verfahren nicht abgewichen.

Zusammenfassend stellt Minister Dr. Buchholz noch einmal fest, dass die gesamten Hilfsmaßnahmen aus seiner Sicht zu lange dauerten. Er appelliere deshalb erneut an alle Parteien, die in der Bundesregierung in Berlin vertreten seien, Druck auszuüben, damit zukünftig auf diese

Vorprüfungen verzichtet werden könne. Das entspreche im Übrigen auch dem Willen aller anderen Wirtschaftsminister der Bundesländer, die sich dafür ausgesprochen hätten, die Vorprüfungsquote von den derzeitigen 30 % abzusenken.

Auf Nachfrage von Abg. Richert, warum das Land nicht in Vorleistung treten könne, führt Minister Dr. Buchholz aus, dass dies eine große zusätzliche Bürokratie bedeuten würde, da das Land bis zur Freischaltung der Fachverfahren durch den Bund überhaupt nicht wisse, wer in welcher Höhe bereits einen Antrag beim Bund gestellt habe. Auf diese Daten erhalte das Land erst Zugriff, wenn die Verfahren durch den Bund freigeschaltet würden. Das bedeute, wenn das Land in Vorleistung gehen wolle, müsse es ein neues eigenes Antragsverfahren einführen. Das würde zu unverhältnismäßig viel weiterer Bürokratie in diesen Verfahren führen. Aus seiner Sicht sei das auch gar nicht erforderlich, denn um eine Überbrückungsfinanzierung hinzubekommen, einen Vorschuss, ein Darlehen zu gewähren, sei vom Land der Härtefall-Fonds eröffnet und vorgesehen worden. Vor dem Hintergrund bitte er die antragstellende SPD-Fraktion, ihren Antrag zum kommenden Plenum, in dem der Eintritt des Landes gefordert werde, noch einmal zu überdenken.

Abg. Hölck bittet um Darlegung der Kriterien für die unterschiedlichen Postkörbe, grün, gelb und rot - Minister Dr. Buchholz antwortet, dass er diese Kriterien nicht in öffentlicher Sitzung darlegen könne. Dahinter stecke ein bestimmtes Scoring, das beispielsweise die Höhe der Anträge, IBAN-Angaben eines ausländischen Kontos und andere Dinge berücksichtige. Er werde versuchen, das den Ausschussmitgliedern vertraulich zur Verfügung zu stellen.

Die Frage von Abg. Hölck nach der Möglichkeit der Spitzabrechnung für Soloselbstständige beantwortet Minister Buchholz dahingehend, er habe nie davon gesprochen, dass die Spitzabrechnung für Soloselbstständige möglich sei. Das Fachverfahren für die Bundesländer sei leider immer noch nicht eröffnet, sodass keine Auszahlungen erfolgen könnten. Das sei am letzten Donnerstag in der Schalte mit den Wirtschaftsministern auch noch einmal thematisiert worden. Die Auskunft des Bundes sei gewesen, man arbeite fieberhaft daran, die technischen Probleme zu lösen.

Auf Nachfrage von Abg. Richert, wie sich die Aussage der Staatssekretärin, Frau Hagedorn, dass der Bund jetzt unbürokratisch Tempo mache, in der Praxis äußere, führt Minister Dr. Buchholz aus, unbürokratisch und schnell gehe aus seiner Sicht anders. Bei dem letzten Treffen der Wirtschaftsminister der Länder mit dem des Bundes sei noch einmal von allen

Seiten festgestellt worden, dass die Verfahren für die Hilfen insgesamt sehr bürokratisch ausgestaltet seien.

Auf Nachfrage von Abg. Metzner zu Abschlagszahlungen für Soloselbstständige informiert Minister Buchholz darüber, dass diese Abschlagszahlungen sich in einer Größenordnung von 3,9 Millionen € bewegten, das Antragsvolumen der Hilfen bei Soloselbstständigen bewege sich in einer Größenordnung von 7 Millionen €. Er bestätigt, dass auch für Soloselbstständige der Härtefall-Fonds zur Verfügung stehe, das Instrument aber erst ab einer bestimmten Mindestgröße für ein Darlehen oder eine stille Beteiligung genutzt werden könne.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Hölck zu den Spitzabrechnungen der Novemberhilfen erklärt Minister Dr. Buchholz, richtig sei, dass der Bund das Fachverfahren und damit die Bearbeitungsmöglichkeit für die Anträge über Dritte geöffnet habe. Bis heute sei es aber so, dass die Fachbearbeitung für die Anträge von Direktantragstellern noch nicht möglich sei. Diese Anträge könnten also nach wie vor nicht bearbeitet werden.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Metzner, wann konkret die Dezemberhilfe beantragt und wann diese Anträge dann voraussichtlich bearbeitet werden könnten, erklärt Minister Dr. Buchholz, diese Daten habe er nicht im Kopf. Wichtig sei auf jeden Fall, dass derzeit an den Novemberhilfen gearbeitet werde und bislang in Schleswig-Holstein nur die Anträge, die über Dritte gestellt worden seien, auch endbearbeitet werden könnten.

## **2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der Führerscheinausbildung aller Fahrzeugklassen und zur Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrer\*innen in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)

[Umdruck 19/5320](#)

Minister Dr. Buchholz stellt einleitend fest, dass die Situation in den Fahrschulen derzeit dramatisch sei. Die Unternehmen könnten keinerlei Umsätze generieren. Auch wenn dies anderen Unternehmen derzeit ähnlich gehe, sei in diesem Bereich zu besorgen, dass diese Umsätze später auch nicht nachgeholt oder aufgeholt werden könnten, weil sie immer nur ein begrenztes Angebot zur Verfügung stellen könnten.

Er berichtet, dass er sofort nach Kenntnis davon, dass die Fahrschulen in Hamburg weiter arbeiten dürften, mit seinem Kollegen in Hamburg Kontakt aufgenommen habe. Im Zusammenhang mit der Verlängerung des Lockdowns habe es dann mit Hamburg Gespräche darüber gegeben, wie man einen Gleichklang zwischen den beiden Ländern auf diesem Gebiet erzielen könne. Hamburg habe daraufhin den Fahrschulunterricht untersagt, allerdings mit der Einschränkung: Wenn die Fahrausbildung zur Berufsausbildung zähle, es also berufsbezogene Fahrstunden seien, seien diese zulässig. Innerhalb der Landesregierung habe er jetzt mit dem Gesundheitsministerium geklärt, dass bei der nächsten Anpassung der Coronaverordnung auch in Schleswig-Holstein der berufsbezogene Ausbildungsbereich aus dem Verbot herausgenommen werden solle. Auch aus seiner Sicht sei es sehr unglücklich, wenn durch unterschiedliche Regelungen in den beiden Nachbarländern Fahrschüler aus Schleswig-Holstein, insbesondere am Hamburger Rand, von Hamburg abgeworben würden.

Er führt weiter aus, dass vorgesehen sei, die Frist in der berühmten Schlüsselnummer 95 im Führerschein, die im Rahmen der Berufsqualifikation in bestimmten Abständen erneuert werden müsse, bis zum Juni 2021 zu verlängern. Darauf habe man sich in der Verkehrsministerkonferenz geeinigt. Das bedeute aber, dass sich die Nachqualifizierungen sozusagen aufstauten, sodass er davon ausgehe, dass man weiter im Blick behalten müsse, ob nicht eine stufenweise Verlängerung in diesem Bereich zusätzlich erfolgen müsse, um dann den Stau bei der Nachqualifizierung abarbeiten zu können. Grundsätzlich strebe man in all diesen Bereichen natürlich einen Gleichklang zwischen den norddeutschen Bundesländern an. Er könne aber nicht versprechen, dass dies immer gelingen werde.

Abg. Vogel bedankt sich für den Bericht und bittet darum, darauf zu achten, dass möglichst ein Gleichklang zwischen Bundesländern in diesen Dingen erfolge und hierzu eine eindeutige Formulierung der Regelung erfolge. Nach seiner Erfahrung gebe es sehr unterschiedliche Auslegungen, wann der Führerschein tatsächlich berufsbedingt erforderlich sei.

Abg. Vogel regt außerdem an, für Anfang März 2021 in Erwägung zu ziehen, die Möglichkeit zu eröffnen, dass wieder Unterricht für den Motorradführerschein stattfinden dürfe, denn hier sei ja nicht die gleiche Nähe zwischen Fahrlehrer und -schüler wie bei der Ausbildung für den Pkw-Führerschein notwendig. Er gehe davon aus, dass deshalb auch die Gefährdung sehr viel geringer einzuschätzen sei.

Als unglücklich bezeichnet Abg. Vogel außerdem, dass die Busführerscheinausbildung weiter stattfinden dürfe, weil man für die Ausbildung einfach einen anderen Begriff gewählt habe. Hier spreche man nicht von einer Fahrlehrerausbildung, sondern von einer Lehrlingsausbildung.

Er regt außerdem an, die Nachweispflicht für Berufskraftfahrer nach Nummer 95 ohne Festlegung einer neuen Frist weiter auszusetzen, um nicht Gefahr zu laufen, dass man bis zu der gesetzten neuen Frist dann den Rückstau vielleicht doch nicht abbauen könne. Er schlägt außerdem vor, deutlich größere Gruppen als die derzeit zugelassenen 25 Personen für diese Fortbildungen zuzulassen.

Minister Dr. Buchholz kündigt an, die Anregung, Motorrad-Fahrschulstunden ab März gegebenenfalls wieder zuzulassen, nehme er gern mit. Zum Thema Schlüsselzahl 95 gebe es gerade Gespräche mit dem Bund, als neue Frist den 30. Juni 2021 für die Aussetzung einzurichten. Aus seiner Sicht gebe es ein weiteres hier noch nicht thematisiertes Problem, nämlich dass ein Lkw-Führer, der seine erste Grundqualifikation in den Führerschein eintragen wolle, dies derzeit nicht tun könne. Das bedeute, dass man dem Markt bestimmte Menschen vorenthalte. Minister Dr. Buchholz betont, dass er sich weiter dafür einsetzen werde, dass die Wirtschaft wieder möglichst schnell angefahren werden könne.



### **3. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur überbetrieblichen Ausbildung, unter anderem im Ausbildungszentrum Ahrensböök, und den damit verbundenen Folgen für Auszubildende**

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)  
[Umdruck 19/5333](#)

Abg. Hölck führt zur Begründung des Antrags aus, dass vor dem Hintergrund der Pandemie derzeit das Ausbildungszentrum Ahrensböök geschlossen sei, sodass viele Auszubildende die für sie erforderlichen Kurse nicht besuchen könnten. Fraglich sei, wie sich das auf ihre Ausbildung auswirke und wie man dem begegnen könne.

Minister Dr. Buchholz erklärt, auch er sehe das als ein Problem, könne jedoch noch nicht sagen, wie man dem entgegenwirken könne. Grundsätzlich sei wichtig, dass es zwischen der schulischen Ausbildung und der fachlichen Ausbildung im Betrieb eine Gleichwertigkeit gebe. Die schulische Ausbildung falle jedoch in der Pandemie unter die Regelungen für Schulen, sodass diese derzeit auch verboten sei. Sichergestellt worden sei aber, dass diejenigen Auszubildenden, die jetzt in die Prüfung gehen sollten, dennoch beschult würden. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für alle zu öffnen, werde derzeit mit aber wohl nicht möglich sein. Zu erörtern sein werde natürlich, ob das, was jetzt ausfallen müsse, überhaupt aufholbar sei. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber seien sehr kreativ geworden, um die Ausbildung trotzdem fortsetzen zu können, beispielsweise indem in der Friseurausbildung mit Perücken und Modellen gearbeitet werde. Wo sie könne, unterstütze die Landesregierung. So habe sie den Eigenanteil der Kammern bei den Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, den sogenannten ÜLU-Kursen, auf 20 % reduziert, damit diese dann auch mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt werden könnten.

Zum Ausbildungszentrum Ahrensböök stellt Minister Dr. Buchholz fest, die finanzielle Situation der Ausbildungsstätte scheine einigermaßen gesichert zu sein. Er sei froh, dass für die Prüfungsjahrgänge die ÜLU jetzt gewährleistet werden könne.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel zu Überlegungen, die Prüfungsverordnung gemeinsam mit der IHK für die Auszubildenden vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Coronapandemie zu verändern, erklärt Minister Dr. Buchholz, es werde derzeit alles versucht, um für die

Prüfungsjahrgänge eine bestmögliche Situation zu schaffen. Ob sich das langfristig so auswirken werde, dass die Prüfungsverordnungen angefasst werden müssten, könne er noch nicht sagen. Aber auch darüber werde gesprochen werden müssen.

Abg. Vogel regt an, beim LBV auf den Kohortenwechsel zu verzichten, um die praktische Ausbildung weiter gewährleisten zu können. - Minister Dr. Buchholz erklärt, diese Anregung lasse er gern prüfen.

**4. Bericht der Landesregierung über die Mittelverwendung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Mittel)**

Antrag der Abg. Lukas Kilian (CDU), Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Kay Richert (FDP)

[Umdruck 19/5329](#)

Minister Dr. Buchholz berichtet, dass das Land die Investition in strukturschwache Gebiete im letzten Jahr auf mehr als 90 Millionen € habe verdoppeln können. Da andere Bundesländer im vergangenen Jahr nicht alle GRW-Mittel abgerufen hätten, Schleswig-Holstein aber einige Projekte bereits abrufbereit und vorbereitet sozusagen in der Schublade gehabt habe, habe das Land von den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm im letzten Jahr sehr viel stärker als in den Vorjahren profitiert. Die verdoppelten Bund-Länder-Fördergelder seien vor allem in öffentliche Anlagen wie Häfen, Strandpromenaden und touristische Einrichtungen investiert worden. Über 82 % dieser Gelder seien in öffentliche Infrastruktur geflossen, lediglich 13,7 % in die einzelbetriebliche Förderung. Das Land könne hier also ein erfolgreiches Vorgehen vermelden und habe damit viele Projekte für die Zukunft angestoßen.

## 5. 380-kV-Ausbau in Ostholstein

Antrag des Abg. Hamerich (CDU)  
[Umdruck 19/5275](#)

Abg. Knöfler schlägt vor, auf der Grundlage des von Abg. Hamerich vorgelegten Antrags [Umdruck 19/5275](#) eine mündliche Anhörung zum Stand des Verfahrens des 380-kV-Ausbaus in Ostholstein durchzuführen.

Auf Nachfrage von Abg. Hölck erklärt Abg. Knöfler, es gehe um die Aufarbeitung des bisherigen Verfahrens, bei dem nach Übereinkunft zum Raumordnungsverfahren jetzt eine komplett neue Trassenführung im Raum stehe.

Staatssekretär Goldschmidt weist darauf hin, dass es in diesem Verfahren kein Raumordnungsverfahren gegeben habe. Das Innenministerium habe darauf verzichtet. Stattdessen habe es einen sehr frühzeitigen Bürgerdialog in den Jahren 2014 bis 2016 gegeben. TenneT sei dann in die Planung eingestiegen und habe dabei festgestellt, dass das, was im Bürgerdialog als Vorzugskorridor vorgestellt worden sei, so nicht umgesetzt werden könne.

Er begrüße es, wenn der Ausschuss den Antragsteller und Vorhabenträger in den Ausschuss einlade, um dies näher erläutern zu lassen. Denn obwohl die Landesregierung die TenneT immer wieder aufgefordert habe zu erklären, wie der aktuelle Verfahrensstand sei und was sie gerade unternehme, sei dies ohne wirklichen Erfolg geblieben.

Festzustellen sei, dass das Antragsverfahren noch nicht laufe, formal gesehen also nach wie vor offen sei, ob die Leitung komme. Der Vorhabenträger sei dabei, Planungsunterlagen zu erstellen. Nach seinem letzten Stand - so Staatssekretär Goldschmidt - sollten diese Unterlagen zur Vorprüfung im 3. oder 4. Quartal dieses Jahres beim Ministerium eingereicht werden. Geplant sei, zum Umweltbereich im Februar 2021 Fachgespräche durchzuführen. Im März 2021 seien Bürgerinnen- und Bürgergespräche vorgesehen. Für April 2021 seien außerdem Onlinevorträge in Aussicht genommen worden, in denen der Vorhabenträger das gesamte Verfahren und Einzelaspekte vorstelle. Geplant sei außerdem, in der Region auch Präsenzveranstaltungen durchzuführen, wenn das vor dem Hintergrund der Pandemie möglich sei. Die Landesregierung habe insgesamt für das Verfahren mehr Bürgerbeteiligung gefordert; das scheine man jetzt auch zu versuchen umzusetzen.

Abg. Redmann fragt zum einen, ob - auch wenn in dem Antrag davon nicht die Rede sei - der Bereich Segeberg in der Anhörung angesprochen werden solle. Zum anderen halte sie es für wenig gewinnbringend, wenn lediglich TenneT noch einmal die Gelegenheit bekäme, vor dem Ausschuss vorzutragen, denn solche Vorträge habe es bereits gegeben. - Abg. Knöfler erklärt, mit dem Bereich Segeberg habe sich die CDU-Fraktion nicht beschäftigt, sondern ihr gehe es um den Bereich von Lübeck bis in den Norden, unter anderem die Anbindung der Ostseeleitung an Siems. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss informiert und kritisch genug sei, wenn TenneT im Ausschuss etwas vorstelle, dann auch nachzufragen und darüber einen Erkenntnisgewinn gegenüber den bisherigen Vorstellungen zu erreichen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, regt ein Gespräch der energiepolitischen Sprecher über die Inhalte und das Ziel der Anhörung an.

Abg. Hamerisch erklärt, Ziel des Ganzen solle es sein, wieder eine vernünftige Gesprächskultur zwischen allen Beteiligten, TenneT, der Bundesnetzagentur und den Betroffenen vor Ort, zu erreichen. Das Verhalten von TenneT bei der Veranstaltung in Sereetz habe in der Vergangenheit zu großem Unmut geführt. Aus seiner Sicht müsse deshalb der Ausschuss in dieser Sache vermittelnd und koordinierend tätig werden.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, eine mündliche Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Der Beschluss darüber wird im Anschluss an die Sitzung im Rahmen des elektronischen Beschlussverfahrens einstimmig gefasst.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 28. Februar 2021 zu benennen. Als Termin für die Durchführung der Anhörung wird der 21. April 2021 in Aussicht genommen.

**6. Bericht über die aktuellen Schäden an den Fähranlegern des Nord-Ostsee-Kanals, die daraus resultierenden Einschränkungen sowie die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen**

Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
[Umdruck 19/5026](#)

Nach einer kurzen Einleitung durch Dr. Hans-Heinrich Witte, Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), informiert Herr Detlef Wittmüß, Mitarbeiter in der GDWS, über die aktuellen Schäden an den Fähranlegern des Nord-Ostsee-Kanals, die daraus resultierenden Einschränkungen sowie die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage des Antrags der Regierungskoalition, [Umdruck 19/5026](#).

Herr Wittmüß führt unter anderem aus, bei der turnusmäßigen Prüfung der Fähren und Fähranleger auf dem Nord-Ostsee-Kanal seien bei der Prüfung bei fünf Fähr-Anlande-Anlagen der Weststrecke überraschend Schäden aufgefallen. Er erläutert kurz im Einzelnen, wie die jeweiligen Prüfungen durchgeführt werden. Die Schäden führten dazu, dass die Standsicherheit der Anlagen mittelfristig nicht mehr gewährleistet sei. Er sei froh, dass man bisher nur eine Ablastung der Verlande-Anlagen habe durchführen müssen, noch keine komplette Sperrung einzelner ganzer Anlagen. In diesem Fall habe man auch keine Gefahr im Verzug, wie teilweise kommuniziert worden sei, sondern lediglich eine Beeinträchtigung der statischen Tragfähigkeit und der Dauerhaftigkeit der Anlagen. Vor diesem Hintergrund habe man deshalb eine Ablastung von den bisherigen 38 auf 30 t vorgenommen. Dabei sei klar, dass diese Einschränkung nicht bei allen Betroffenen zu Begeisterung führen werde. Aber es bleibe nichts anderes übrig, als diese Einschränkung einzuführen, um den Weiterbetrieb der Anlagen sicherzustellen.

Die erste Anlage sei bereits noch einmal im Detail nachgerechnet worden. Dabei habe sich bestätigt, dass die Ablastung erforderlich sei. Das werde man für alle weiteren vier Anlagen, die betroffen seien, jetzt auch noch durchführen. Bei diesen Nachrechnungen werde dann auch deutlich, wo die Probleme lägen. Vor dem Hintergrund werde man entsprechende Sanierungskonzepte für die Anlagen aufstellen lassen und eine Sanierung der Anlagen durchführen. Betroffen davon seien im Moment Brunsbüttel, Ostermoor, Kudensee, Burg und Hochdonn.

Zu den übrigen Verlande-Anlagen erklärt er, diese seien im Bereich der Oststrecke insbesondere Flachgründungen, sodass die Spundwände auf diesem Gebiet nicht so relevant seien.

Das sei auf der Weststrecke anders, da seien die Spundwände als Pfahlkonstruktionen für die Ableitung der Kräfte in den Untergrund eingebunden. Wenn es dann Querschnittsschwächungen beim Stahl gebe, könnten die Lasten, die aufträten, nicht mehr aufgenommen werden.

Der GDWS, die für die Sicherheit dieser Anlage verantwortlich sei, bleibe vor dem Hintergrund der Erkenntnisse keine andere Möglichkeit, als Maßnahmen zu ergreifen. Das, was jetzt geplant sei, sei schon das mildeste Mittel.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Richert zum Zeithorizont der Baumaßnahmen erklärt Herr Wittmüß, es gebe bei den Verlande-Anlagen Schäden an den Gründungselementen, das sei so wie ein Haus, bei dem das Fundament beschädigt sei. Damit sei klar, dass das, was jetzt an Baumaßnahmen für die Behebung der Schäden erforderlich sei, sehr aufwändig werden werde. Die GDWS setze für solche Aufgabenstellungen fachkundige Ingenieurbüros ein. Ein Problem sei, dass alle Anlagen unterschiedlich konstruiert seien, so sei auch das Tragverhalten aller Anlagen unterschiedlich. Das bedeute, das Ingenieurbüro müsse sich alle Anlagen im Detail ansehen und für alle individuelle Sanierungskonzepte aufstellen. Es sei damit zu rechnen, dass man dieses Jahr komplett damit beschäftigt sein werde, die Konzepte aufzustellen, und ab nächstem Jahr anfangen könne, die Sanierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Er könne aber versprechen, dass alles dafür getan werde, dass sowohl der Längsverkehr als auch der Querverkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal weiter funktioniere. Dem werde auch alles andere untergeordnet.

Herr Dr. Witte ergänzt, bei den beschriebenen Maßnahmen gehe es nicht um eine Grundsanierung der Anlagen, sondern lediglich darum, die alte Traglast wieder herzustellen. Unabhängig davon laufe auch ein komplettes Ersatzprogramm für alle Fähranleger, die am Nord-Ostsee-Kanal vorhanden seien. Er merke an, wenn man sich das Schadensbild jetzt anschau, müsse man einfach feststellen, dass in der Vergangenheit auch Fahrzeuge über den zugelassenen 38 t die Fähren genutzt hätten. Nur so seien die jetzt erkannten Schäden auch zu erklären. Er hoffe und sei zuversichtlich, dass die Maßnahmen, die jetzt an den genannten fünf Fähranlegern durchgeführt würden, die Nutzerinnen und Nutzer etwas nachdenklich mache und vielleicht dazu bringe, das zugelassene Gesamtgewicht zukünftig auch einzuhalten.

Abg. Metzner fragt, wieviel Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs jetzt von der Ablastung auf 30 t an diesen fünf Fähranlegern betroffen seien. Sie gehe davon aus, dass von der Ablastung der größte Teil der Fahrzeuge, die die Fähre nutzten, wahrscheinlich gar nicht betroffen sei. -

Herr Wittmüß antwortet, das sei richtig. Die Verteilung des Verkehrs sei bei den verschiedenen Anlegern aber hochgradig unterschiedlich. Genaue Zahlen dazu habe er nicht vorliegen, aber insgesamt könne er sagen, dass in einer Größenordnung von mehr als 90 % der vorhandene Verkehr weiterhin die Fähren nutzen könne. Der Personenverkehr und der Verkehr mit kleinen Lkw sei nicht beeinträchtigt. Merkbare Einschränkungen gebe es insbesondere an den Fähranlegern in Brunsbüttel, Hochdonn und Kudensee. Für die Dauer der Bauzeit sei natürlich mit weiteren Einschränkungen zu rechnen. Man werde aber versuchen, die Reihenfolge der Baumaßnahmen so zu legen, dass die Regionen auch vernünftig damit umgehen könnten.



## **7. Verschiedenes**

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin